



Tarif-Info 3

für die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt



20.06.2008

Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten der Universität Frankfurt

Einigung zwischen Universität und Gewerkschaften bei der Einkommensentwicklung 2008

Als rechtlich selbstständige Stiftung kann die Johann Wolfgang Goethe-Universität seit Jahresbeginn eigenständig Tarifverträge mit den Gewerkschaften abschließen. Deshalb verhandeln GEW, ver.di und dbb-Tarifunion seit einigen Monaten mit der Frankfurter Hochschule über tarifvertragliche Regelungen. Es geht dabei um Einkommen und Arbeitszeit und um ein neues Tarifwerk (Manteltarifrecht), das den in Hessen noch geltenden BAT ablösen soll.

Nachdem die Tarifverhandlungen im Frühjahr vergleichsweise zäh in Gang gekommen waren, gab es in der Verhandlungsrunde am 10. Juni 2008 erste greifbare Fortschritte. Beide Seiten haben sich darauf verständigt, dass die Frage der Gehaltsentwicklung für das Jahr 2008 vorab gesondert geregelt wird. Auch inhaltlich wurde eine Einigung erzielt: Die Tarifregelung, die die Gewerkschaften mit dem Land Hessen Anfang Juni abgeschlossen hat, wird für die Beschäftigten der Stiftungsuniversität zeit- und inhaltsgleich übernommen. Damit ist auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universität Frankfurt der Anschluss an die Einkommensentwicklung in den anderen Bundesländern hergestellt. Die vereinbarten Einkommensverbesserungen für das Jahr 2008 umfassen folgende Punkte:

- **Rückwirkend zum 1. Januar 2008 erhalten die Tarifbeschäftigten der Stiftungsuniversität Frankfurt eine Einkommenserhöhung von 3,0 Prozent. (Hierbei wird die durch ein Gesetz geregelte niedrigere Steigerung um 2,4% ab 1. April 2008 angerechnet.)**
- **Darüber hinaus zahlt die Stiftungsuniversität den Beschäftigten eine sozial gestaffelte Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro (VergGr I bis Vb BAT) bzw. 150 Euro (VergGr Vc bis X BAT). Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Einmalzahlung anteilig, und Auszubildende bekommen 100 Euro.**
- **Zahlungszeitpunkt für die Einmalzahlung und die Zahlungen für zurückliegende Zeiträume soll der September 2008 sein.**

Kontroverses Manteltarifrecht

In Bezug auf das noch zu regelnde Manteltarifrecht werden die Verhandlungen fortgesetzt. Hier ist und bleibt es das Ziel der GEW und der anderen Gewerkschaften, zunächst den in vierzehn Bundesländern geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Form eines Anwendungstarifvertrages auch für Stiftungsuniversität zu vereinbaren. Damit soll gewährleistet werden, dass das Niveau der allgemeinen Arbeitsbedingungen nicht hinter dem Standard an den Universitäten anderer Bundesländer zurückbleibt.

Die Universität beharrt hingegen auf ihrer Position, einen Vertrag abzuschließen zu wollen, der sich an den TV-L lediglich „anlehnt“. Unter anderem sollten Modifikationen, die das

Land Hessen bei seinen Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften vereinbaren könnte, in den Tarifvertrag mit der Goethe-Universität einfließen. Solange das Land Hessen aber noch nicht einmal abschließend erläutert hat, über welche „hessenspezifischen“ Regelungen es denn überhaupt reden möchte, beschleunigt diese Forderung des Arbeitgebers nicht gerade den Fortgang der Verhandlungen über einen Haustarifvertrag. Daneben zeigt die Erfahrung der Gewerkschaften, dass arbeitgeberseitige Wünsche nach „Modifikationen“ des TV-L-Tarifrechts in aller Regel auf eine Absenkung tariflicher Standards hinauslaufen.

Auch bei der zu vereinbarenden regelmäßigen Wochenarbeitszeit, die Teil des Mantelrechts ist, unterscheiden sich die Vorstellungen der Universität nur unwesentlich von denen des Innenministeriums in Wiesbaden. Mit 40,15 Stunden liegt die Vorgabe der Hochschule um genau 36 Sekunden pro Woche unter dem Wiesbadener Wunschwert. In Bezug auf die Arbeitszeit gehen daher die Positionen beider Tarifpartner deutlich auseinander. Zumal die Gewerkschaften fordern, dass an einer Universität, wenn es um die Frage der Wochenarbeitszeit geht, auch die Lehrverpflichtungen tarifvertraglich geregelt werden müssen. Denn diese beeinflussen bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich die tatsächliche Arbeitszeit.

Am 10. Juni konnte neben der Einigung zur Einkommensverbesserung eine Verständigung darüber erzielt werden, dass jene Regelungen der Dienstvereinbarung vom Juli 2007, die zu tarifieren der Arbeitgeber gegenüber dem Personalrat zugesagt hatte, auch tatsächlich in den Tarifvertrag aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist die GEW für Verhandlungen über ergänzende Regelungen in einem Haustarifvertrag offen, sofern es dabei um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen über das vom TV-L normierte Niveau hinaus geht. „Exzellenz“ von Forschung und Lehre ohne entsprechend gestaltete Arbeitsbedingungen der Beschäftigten kann es nicht geben.

Die Verhandlungen werden am Donnerstag, den 26. Juni 2008, fortgesetzt.

Tarifpolitische Perspektiven

Die GEW möchte in naher Zukunft das – erst noch zu vereinbarende – Tarifrecht an der Stiftungsuniversität weiterentwickeln. Die GEW-Tarifkommission hat dazu verschiedene Vorstellungen für einen „wissenschaftlichen Tarifvertrag“ entwickelt. Zum Beispiel eine tarifliche Absicherung auch von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften, die Tarifierung der Lehrverpflichtungen sowie Mindestvertragslaufzeiten für qualifizierende, befristete Beschäftigungsverhältnisse. Wir streben in der gegenwärtigen Tarifrunde eine Verständigung mit dem Arbeitgeber über eine mögliche Themenliste und einen „Fahrplan“ für diesbezügliche Gespräche an.

Daneben muss die Einkommensentwicklung über den 31. Dezember 2008 hinaus in den Blick genommen werden, denn die erzielte Vereinbarung bezieht sich nur auf das Jahr 2008. In den 14 Bundesländern, in denen der TV-L gilt, stellen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Ende des laufenden Jahres Forderungen zur weiteren Einkommensentwicklung auf. Verhandlungen und gegebenenfalls erste Arbeitsk Kampfmaßnahmen dürften in die ersten Monate des Jahres 2009 fallen. Es ist anzunehmen, dass in dieser Ländertarifrunde 2009 attraktive Ziele formuliert werden, die sich an der Tarifrunde 2008 bei Bund und Kommunen orientieren. Die Tarifbeschäftigten der Stiftungsuniversität müssen dann entscheiden, in welcher Weise sie die parallel verlaufenden Auseinandersetzungen in den anderen Bundesländern und – vermutlich – im Land Hessen nutzen, um die Tarifrunde 2009 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

www.gew-goetheuni.de

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Telefon Fax

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum Unterschrift

E-Mail

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Name/Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Tarif-/Besoldungsgebiet

Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/Berufspraktikum
- Sonstiges

Vielen Dank!
Ihre GEW